

	Vorlagen-Nr.	
	1058-StR/2018	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat III	67.41	

Betreff
3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser in der Stadt Eisenach

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	19.06.2018	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	26.06.2018	

Finanzielle Auswirkungen			
<input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	HaushaltAusgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt ./ gesperrt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser der Stadt Eisenach vom 06.11.2009, zuletzt geändert am 06.12.2012.**

II. Begründung:

Die Stadt Eisenach beabsichtigt die bisherigen Öffnungszeiten im City-Parkhaus zu erweitern, um damit vermehrten Kundenwünschen zu entsprechen. Durch die Änderung soll insbesondere die Schnittstelle zwischen dem City-Parkhaus und dem öffentlichen Personennahverkehr kundenfreundlicher gestaltet werden. Mit der vorgelegten Anpassung der Benutzungs- und Entgeltordnung werden die Öffnungszeiten in beiden Parkhäusern angeglichen. Die Öffnungszeiten zu erweitern, dient nicht primär dazu, Mehreinnahmen zu erzielen, jedoch werden die Einfahrtsberechtigungen für Kurzparker nachhaltig attraktiver gestaltet.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Entwurf der 3. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Parkhäuser der Stadt Eisenach
- Anlage 2: Fließtextversion
- Anlage 3: Synopse

Die Anlage 2 können Sie im Internet unter www.eisenach.de → Rathaus → Stadtrat und Gremien → Ratsinfosystem unter dem Tagesordnungspunkt der Stadtratssitzung und im Büro des Stadtrates einsehen.